

Begründung

Rotherbaum 5
vom 16. 4. 68

Vom 16. 04. 1968

Eigentum der Plankammer

Archiv

I

Der Bebauungsplan Rotherbaum 5 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 207) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Das Plangebiet ist mit einem Wohnhaus bebaut, in dem sich auch ein Laden und eine Gaststätte befinden.

Der rückwärtige Teil des Flurstücks 498 ist bereits durch den Teilbebauungsplan TB 367 vom 13. Dezember 1955 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) als Fläche für besondere öffentliche Zwecke (Universitätsbauten) festgelegt. Der vordere, an der Straße Grindelallee gelegene Teil dieses Flurstücks ist im Teilbebauungsplan TB 367 nicht enthalten.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um eine rechtliche Grundlage für den Erwerb des betroffenen Grundstücks zu schaffen, weil das Flurstück 498 in seiner gesamten Größe für den 2. Bauabschnitt des Neubaus der Staats- und Universitätsbibliothek benötigt wird. Er weist das Plangebiet als Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Universität aus.

IV

Als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (neu/^{für}Universität) sind etwa 640 qm ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans muß die Fläche durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Auf ihr steht ein fünfgeschossiges Wohngebäude mit 13 Wohnungen, einem Laden und einer Gaststätte, das beseitigt werden muß.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Universitätsgebäude entstehen.

V

Das Grundstück kann nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.